

BERICHT

Bergdietikon

**Gutachten über die Projektarbeit des Runden
Tisches "Alters- und Pflegezentrum Hintermatt"**

INHALT

1	AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG	3
2	RÜCKMELDUNGEN ZUM KAPITEL 1 „ZUSAMMENFASSUNG“	3
3	RÜCKMELDUNGEN ZUM KAPITEL 2 „PFLEGEBEDARF“	3
4	RÜCKMELDUNGEN ZUM KAPITEL 3 „KOSTENENTWICKLUNG FÜR DIE GEMEINDE“	5
5	RÜCKMELDUNGEN ZUM KAPITEL 4 „WEITERE STATISTISCHE INFORMATIONEN“	10
6	RÜCKMELDUNGEN ZUM KAPITEL 5 „SWOT ANALYSE“	10
7	RÜCKMELDUNGEN ZUM KAPITEL 6 „NOCH NICHT BEANTWORTETE FRAGEN“	11
8	RÜCKMELDUNGEN ZUM KAPITEL 7 „SITUATION PFLEGEHEIM EGELSEE“	11
9	SCHLUSSFOLGERUNGEN	11

Lorenz Frey-Eigenmann
Hans-Jakob Boesch

Federas Beratung AG
Mainaustrasse 30, Postfach
8034 Zürich
Telefon +41 44 388 71 81
Fax +41 44 388 71 80
www.federas.ch



1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

Die Gemeindeversammlung von Bergdietikon stimmte 2012 dem Verkauf von Land in der Hintermatt an die Oase Holding für den Bau eines Pflegezentrums mit Alterswohnungen zu. Das Projekt der Oase Holding wurde von verschiedenen Seiten kritisiert und in Folge dessen überarbeitet. Das neue Projekt konnte zwar verschiedene Kritikpunkte aufnehmen, stösst aber u. a. bei Anwohnern weiterhin auf Kritik. So wird u. a. befürchtet, dass das Alters- und Pflegezentrum zu grossen Mehrkosten bei der Gemeinde führen wird.

Der vom Gemeinderat einberufene „Runde Tisch“ hat im Bericht („Zusammenfassung der Projektarbeit des „Runden Tisches“ Alters- und Pflegezentrum Hintermatt“) umfangreiche Grundlagenabklärungen zum Projekt gemacht. Zudem wird im Bericht auf die wesentlichen Argumente der Gegnerschaft des Alters- und Pflegezentrums eingegangen. Federas wurde beauftragt, die Aussagen in diesem Bericht (Version vom 10. Juni 2016) auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen. Nachfolgend sind die einzelnen Rückmeldungen dieses Gutachtens in Anlehnung an die Struktur des Berichts aufgeführt. Die Schlussfolgerungen aus dem Gutachten sind im letzten Kapitel beschrieben.

2 RÜCKMELDUNGEN ZUM KAPITEL 1 „ZUSAMMENFASSUNG“

Bezüglich des Kapitels 1 „Zusammenfassung“ können folgende Rückmeldungen gemacht werden:

- Die im ersten Kapitel gemachten Aussagen können nicht objektiv auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden. Sie fassen aber das im restlichen Bericht Beschriebene korrekt zusammen.
- Den Abschnitt „Wie es zur heutigen Situation kam“ kann nicht objektiv auf seine Richtigkeit hin überprüft werden; wir enthalten uns deshalb einer Rückmeldung.

3 RÜCKMELDUNGEN ZUM KAPITEL 2 „PFLEGEBEDARF“

In Kapitel 2 „Pflegebedarf“ wird versucht, den Bedarf für ein neues Alters- und Pflegezentrum nachzuweisen. Dies beurteilen wir wie folgt:

Abschnitt 2.1. „Zonenkonformität und Umzonung“

- Der Nachweis der Zonenkonformität wird mit glaubwürdigen Quellen vorgenommen.

Abschnitt 2.2. „Bevölkerungsentwicklung von Bergdietikon:

- Die Angaben zur Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde stützen sich auf die amtlichen Bevölkerungsprognosen der Region und wurden hiervon glaubwürdig abgeleitet.
- Die geplanten Bauprojekte in der Gemeinde sind ein Indiz dafür, dass Investoren davon ausgehen, dass die Bevölkerung im entsprechenden Umfang wachsen wird.
- Die Angaben zur Grösse der jeweiligen Überbauung bzw. zum Verdichtungspotenzial kann nicht im Detail nachgeprüft werden, sind aber ein interessantes Indiz. Die Gemeinden sind nämlich angehalten, ihre Bauzonen u. a. aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums anzupassen. Insofern untermauert das Fassungsvermögen die Aussagen, dass die Bevölkerung im besagten Umfang wachsen werde.

Abschnitt 2.3. „Bevölkerungsentwicklung Senioren“

- Die Angaben zur Entwicklung der Altersgruppen Ü 65 und Ü 80 in der Gemeinde stützen sich auf die amtlichen Bevölkerungsprognosen der Region und wurden hiervon glaubwürdig abgeleitet.
- Die zweite Schätzung der Entwicklung der Senioren bis 2029 stützt sich auf die aktuelle Altersverteilung und schreibt diese in die Zukunft fort. Hierbei bleiben Zu- und Wegzüge sowie Todesfälle unberücksichtigt; insgesamt dürften aufgrund des steigenden Sterberisikos mit steigender Altersklasse die Schätzungen eher zu hoch sein. Nichtsdestotrotz ist mit dieser groben Schätzung die Grössenordnung des Pflegebedarfs ersichtlich. Der jeweilige Prozentsatz an Pflegefällen stammt von OBSAN, ein renommiertes Forschungsinstitut im Bereich Gesundheit.

Abschnitt 2.4. „Entwicklung der Pflegeplätze“

- Die Angaben zur Schätzung der Pflegeplätze in der Gemeinde stützen sich auf die amtlichen Schätzungen der Region und wurden hiervon glaubwürdig abgeleitet.
- Die zweite Schätzung der Pflegeplätze geht auf die effektive Zahl an Pflegefällen in 2014 zurück sowie auf Beobachtungen und Annahmen zur heutigen Situation. Diese Schätzungen werden dann hochgerechnet. Die Zahlen und Annahmen können nicht überprüft werden, sie sind aber nicht unglaubwürdig.
- Der nachgewiesene Bedarf an Pflegeplätzen im Bezirk Dietikon sowie in den meisten anderen Bezirken des Kantons Zürich zeigt, dass ein steigender Bedarf an Pflegeplätzen ein verbreitetes Phänomen ist. Es ist von diesem Gesichtspunkt her durchaus glaubwürdig, wenn die Gemeinde Bergdietikon ebenfalls einen steigenden Bedarf an Pflegeplätzen ausweist.
- Inklusiv der 10 Langzeitpflegeplätze wird das Alters- und Pflegezentrum 82 Pflegeplätze anbieten. Die Schätzungen gehen davon aus, dass bis 2035 die Gemeinde Bergdietikon einen Bedarf an Pflegeplätzen von zwischen 50 und 59 haben wird.

Abschnitt 2.5. „Bedarf an Alterswohnungen“

- Die Annahmen der Grafik „Bedarfsberechnung Seniorenwohnungen“ sind glaubwürdig, entsprechend können auch die Ergebnisse als glaubwürdige Schätzung betrachtet werden. Allerdings wird nur die Anzahl Personen, die eine Seniorenwohnung vermutlich belegen dürften, genannt, nicht aber die Anzahl Wohnungen. Diese dürfte klar unter der Anzahl Personen liegen, da man davon ausgehen muss, dass in gewissen Wohnungen Ehepaare leben würden.
- Die effektive Anzahl Alterswohnungen pro 1000 Senioren in verschiedenen Kantonen ist ein gutes Indiz für den Bedarf. Die Nachfrage nach Alterswohnungen dürfte dabei eher über diesen Zahlen liegen, da sich die effektive Anzahl Alterswohnungen auch aus dem Angebot an solchen ergibt.
- Beide Schätzungen des Bedarfs nach Alterswohnungen beziehen sich lediglich auf die in der Gemeinde wohnhaften Personen über 65 Jahre. Bei einem entsprechenden Angebot an Alterswohnungen, können selbstverständlich auch Senioren in die Gemeinde zuziehen – insbesondere, da in der Tendenz zu wenig solcher Wohnungen bestehen.
- Gemäss den Schätzungen werden bis 2035 rund 63 Alterswohnungen nachgefragt. Das Alters- und Pflegezentrum wird 44 (bzw. 48) Alterswohnungen anbieten.

Abschnitt 2.6. „Entwicklung der Demenzfälle“

- Die präsentierten Zahlen entstammen glaubwürdiger Quellen.

Abschnitt 2.7. „Pflegeplätze und Wohnungen Projekt Alters- und Pflegezentrum Hintermatt“

- Die Richtigkeit der Angaben zum Projekt Alters- und Pflegezentrum Hintermatt kann nicht beurteilt werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Investor mit möglichst glaubwürdigen Zahlen zu operieren versucht, da ansonsten seine Investition gefährdet ist.

Aufgrund der im Bericht aufgeführten Schätzungen erachten wir die Schlussfolgerungen der Verfasser des Berichts – steigender Bedarf an Pflegeplätzen und steigender Bedarf an Alterswohnungen – als plausibel.

4 RÜCKMELDUNGEN ZUM KAPITEL 3 „KOSTENENTWICKLUNG FÜR DIE GEMEINDE“

Das Kapitel 3 widmet sich den finanziellen Auswirkungen des Alters- und Pflegezentrums Hintermann. Konkret wird dargestellt, wieviel zusätzliche (Pflege-) Kosten auf die Gemeinde zukommen und wieweit die Gemeinde von zusätzlichen Steuereinnahmen profitieren kann. Wir haben hierzu folgende Rückmeldungen:

- Die Annahme betreffend Belegung der Alterswohnungen (50 % Einzelpersonen, 50 % zwei Personen) ist eine glaubwürdige Schätzung. Die gleiche Aussage gilt auch für die Annahme des Durchschnittsalters.
- Da es gemäss Auskunft seitens der Verfasser derzeit nur wenige Alterswohnungen in Bergdietikon gibt, die zudem in einem eher sanierungsbedürftigen Zustand sind, ist die Annahme, dass zwei Drittel der Wohnungen durch Bergdietiker belegt werden, plausibel. Aus dem gleichen Grund ist auch die Aussage, dass bei Nicht-Realisieren des Projekts viele ältere Bergdietiker in Alterswohnungen bzw. Pflegeheime einer anderen Gemeinde wegziehen, durchaus nachvollziehbar.
- Aufgrund heutiger Beobachtungen ist die Annahme, dass zwei Drittel der Pflegeplätze durch Bergdietiker belegt werden, als plausibel anzusehen.
- Die Aussage, dass Pflegeplätze, die durch Bürgerinnen und Bürger anderer Gemeinden belegt werden, für die Gemeinde Bergdietikon kostenneutral sind (Ausnahme: Es kann gut begründet nachgewiesen werden, dass der Lebensmittelpunkt geändert hat), ist korrekt. Hierbei ist auch zu beachten, dass solche Personen auch keine Steuern in Bergdietikon bezahlen. Ebenfalls korrekt ist, dass Senioren, die aus einer anderen Gemeinde in eine Seniorenwohnung von Bergdietikon ziehen, damit auch ihren Wohnsitz verlegen. Entsprechend ist in diesen Fällen die Gemeinde Bergdietikon neu für eine allfällige Finanzierung von Pflegeleistungen zuständig.
- Die Annahme, dass 4 der 48 Wohnungen durch Personal belegt werden sollen, entspricht der aktuellen Planung des Investors. Ob dies auch tatsächlich so realisiert werden kann, hängt auch von der noch ausstehenden Bewilligung ab. Im Moment kann diese Annahme somit als plausibel angenommen werden.
- Bei 44 Pflegewohnungen und einem Anteil von einem Drittel an Zuzüglern würden 15 statt 16 Wohnungen von Personen belegt, die ihren Wohnsitz nach Bergdietikon verlegen. Folglich wäre auch der Anteil an pflegebedürftigen Personen 4 statt 5. Insgesamt werden somit die Kosten für die Gemeinde eher überschätzt.
- Der Pflegebedarf richtet sich nach dem höheren Wert der beiden kantonalen Richtwerte. Dadurch werden die Kosten für die Gemeinde eher überschätzt (mit auf ganze Personen gerundete Zahlen ergibt sich kein Unterschied).
- Dass 10 Wohnungen mit Langzeitpflege mittels Pflegeverträgen vermietet werden und damit kein Wechsel des Wohnorts einhergeht, erscheint glaubwürdig (vgl. die Diskussion zur Übernahme von Pflegekosten weiter oben).
- Die Berechnung der Steuereinnahmen ist korrekt. Die hierbei verwendeten Angaben zu den Steuern pro Kopf stammen von der Gemeindeverwaltung und können als glaubwürdig betrachtet werden. Dass hierbei die Steuern pro Kopf der Personen über 70 Jahren statt über 65 Jahren verwendet werden, tut dem keinen Abbruch.

- Die Aussage, dass die die Steuerkraft einer Gemeinde nicht vom Bestehen einer Alters- einrichtung abhängig ist, kann nicht nachvollzogen werden. Die Anzahl Heime ist als Indi- kator nicht aussagekräftig, da die Grösse der Heime sehr unterschiedlich sein kann.
- Die Höhe der erwähnten Einnahmen aus Verkauf kann nicht verifiziert werden. Es ist aber unbestritten, dass die Gemeinde diese Einnahmen haben wird. Die Anschlussgebüh- ren werden von der Gemeinde mit 2.078 Mio. CHF angegeben. Die Gemeinde muss hier- für keine direkte Leistung erbringen, da das Land bereits angeschlossen ist. Hingegen werden mit Inbetriebnahme des Pflege- und Alterszentrum etwas höhere Belastungen und damit auch Abnutzungen der Netze anfallen (in unserer Berechnung (siehe unten) berücksichtigen wir dies mit einem Anteil von einem Drittel). Die Grundstücksgewinn- steuer aus dem Verkauf privaten Baulands hat die Gemeinde Bergdietikon auf der Grund- lage aktueller Informationen mit 184'000 CHF angegeben. Die Berechnung hierzu er- scheint plausibel.
- Die durchschnittlichen Pflegekosten der letzten Jahre sind im Vergleich zur analogen Stu- die der Gutachter eher tief. Diese hängen aber sehr stark von den effektiven Pflegestufen der betroffenen Personen ab. In der Berechnung werden die Durchschnittskosten ver- dreifacht. Somit wird mit einer konservativen Annahme der Pflegekosten gerechnet.
- Die Teuerung entspricht gemäss den Verfassern des Berichts der effektiven Verteuerung der Pflegekosten seit 2015. Es gibt keinen Grund, dies in Frage zu stellen.
- Die Berechnung der Restkostenbeiträge ist korrekt.
- Die Annahme, dass nur zwei „zugezogene“ Pflegefälle ihren Wohnsitz nach Bergdietikon verlegen werden, ist aufgrund der rechtlichen Situation plausibel. Sie macht aber inso- fern Sinn, als mit der Kostenschätzung eine möglichst kostenintensive Situation abgebil- det werden möchte. Die Berechnung selbst ist korrekt.
- Allfällige zusätzliche Kosten für Ergänzungsleistungen und für Sozialhilfe – immer nur in Bezug auf die zuziehenden Senioren und die von extern kommenden Pflegefälle – wer- den in den Berechnungen ausgeblendet. Die Kosten für die Gemeinde fallen deswegen höher aus.

Gemäss Auskunft der Gemeinde Bergdietikon bezogen 2015 im Durchschnitt 20.5 Perso- nen über 65 Jahre EL in der Höhe von insgesamt 191'837 CHF. Pro Jahr und Person wur- den somit 9'357.90 CHF an EL ausbezahlt (wir rechnen konservativ und runden auf 10'000 CHF auf). Von den insgesamt 555 Personen über 65 Jahre machen die Personen, die EL beziehen, 3.7 Prozent aus (wir rechnen konservativ und runden auf 5 % auf). Auf der Grundlage dieser Zahlen ergeben sich folgen Kosten:

	Annahmen	Zusätzliche Kosten
Ergänzungsleistungen	Anteil von 5 % an Ü 65, 10'000 CHF pro Jahr und Fall	24 + 2 Personen, die ihre Schriften nach Bergdietikon verlegen: 26 * 5 % * 10'000 CHF = 13'000 CHF
Sozialhilfe	Liegt bei Ü 65 unter 0.5 %	Kann vernachlässigt werden

Abschnitt 3.1. „Antwort der Clearingstelle des Kantons Aargau zum Thema Sozialkosten Im- port“

- Der Email-Austausch bestätigt, dass pflegebedürftige Personen aus anderen Kantonen nur dann in ein Aargauer Pflegeheim eintreten dürfen, wenn die Finanzierung durch den Heimatkanton gesichert ist.

Abschnitt 3.2. „Antwort Curaviva zum Thema Lebensmittelpunkt“

- Die Email-Antwort von Curaviva zeigt, dass derzeit betreffend Finanzierung von Pflegefällen Handlungsbedarf besteht.

Abschnitt 3.3. „Zusammenfassung der Erträge und Kosten“

- Der Aufwand und der Ertrag wurden korrekt zusammengetragen. Von der Systematik her müssten allerdings die Steuereinnahmen der zwei Pflegefälle weggelassen werden (vgl. Argumentation weiter oben). Die Kosten für einen Sozialfall liegt unter den Kosten für Ergänzungsleistungen, werden also unterschätzt. Auch kann man die Abgrenzung dieser Kosten-Nutzen-Rechnung hinterfragen: Entweder sollten die Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt werden, die sich aufgrund sämtlicher Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegezentrums ergeben. Oder aber es sollten sämtliche zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben angeschaut werden, die der Gemeinde insgesamt anfallen (dies würde einem Vergleich zweier Szenarien entsprechen, also mit und ohne Alters- und Pflegezentrum, sieh dazu auch weiter unten). Für die politische Diskussion ist Letzteres zweckdienlicher. Eine solche Saldo-Rechnung würde sich wie folgt präsentieren:

Szenario 0 – kein Alters- und Pflegezentrum:

Annahmen: 10 * 1.5 Personen über 65 Jahre ziehen aus Bergdietikon weg, da sie in der Gemeinde keine passende Alterswohnung finden können. Diese Wohnungen werden an Neuzuzüger vermietet.

Szenario 1 – Alters- und Pflegezentrum wird gebaut:

Annahmen: Die 10 * 1.5 Personen können ins Alters- und Pflegezentrum ziehen und bleiben somit in der Gemeinde Bergdietikon. Weitere 18 * 1.5 Personen über 65 Jahre ziehen ins Alters- und Pflegezentrum; deren Wohnungen können nun an Neuzuzüger vermietet werden. Von ausserhalb der Gemeinde ziehen 16 * 1.5 Personen über 65 Jahre ins Alters- und Pflegezentrum und 2 auswärtige Pflegefälle verlegen ihren Wohnsitz nach Bergdietikon.

Annahmen bezüglich Zuzüger: 3 Personen pro Wohnung, durchschnittliche Altersstruktur der Gemeindebevölkerung Bergdietikon 2015 (7 % Vorschulalter, 9 % Schulalter, 60 % Erwerbsfähiges Alters, 21 % Senioren), 13'000 CHF Kosten pro Schüler (2015 kostete gemäss Auskunft der Gemeinde Bergdietikon die Schule pro Schüler/in 11'734 CHF (inkl. Sonderschule und Tagesbetreuung)), 5'500 CHF Steuereinnahmen bei Personen im erwerbsfähigen Alter (gemäss Auskunft der Gemeinde Bergdietikon betragen die durchschnittlichen Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuer 2015 pro Person im erwerbsfähigen Alter 5'769 CHF).

Netto-Betrachtung von Aufwand und Ertrag (Szenario 1 - Szenario 0):**Jährlich Wiederkehrende Aufwände und Erträge**

	Annahmen	Aufwand	Ertrag
16 * 1.5 Personen über 65 Jahre, die von Extern in eine Alterswohnung ziehen und die Schriften nach Bergdietikon verlegen	Aufwand: 19.7 % werden Pflegefälle (16 * 1.5 * 19.7 % * 21'555 CHF)	101'912 CHF	
	Ertrag: Steuererträge (16 * 1.5 * 3'534 CHF)		84'816 CHF
2 Personen von Extern im Pflegeheim, die ihren Lebensmittelpunkt nach Bergdietikon verlegen	Aufwand: Pflegekosten (2 * 21'555 CHF)	43'110 CHF	
	Ertrag: Steuererträge (2 * 3'534 CHF)		7'068 CHF
10 * 1.5 Personen über 65 Jahre, die neu in der Gemeinde bleiben und nicht wegen fehlender Alterswohnungen aus der Gemeinde wegziehen müssen	Aufwand: 19.7 % werden Pflegefälle (10 * 1.5 * 19.7 % * 21'555 CHF)	63'695 CHF	
	Ertrag: Steuererträge (10 * 1.5 * 3'534 CHF)		53'010 CHF
EL für alle Personen über 65 Jahre, die dank des Al-	EL: (16 * 1.5 + 2 + 10 * 1.5) * 5 % * 10'000 CHF	20'500 CHF	

ters- und Pflegezentrums neu in Bergdietikon leben können			
18 * 3 Personen, die in die Wohnungen/Häuser einziehen, die bisher von Senioren bewohnt wurden, welche nun in einer Alterswohnung leben (Altersstruktur: 4 Vorschulalter, 5 Schulalter, 32 Erwerbsfähiges Alter, 11 Senioren)	Aufwand: EL (11 * 5 % * 10'000 CHF)	5'500 CHF	
	Aufwand Pflegekosten (11 * 19.7 % * 21'555 CHF)	46'710 CHF	
	Aufwand Schule (5 * 13'000 CHF)	65'000 CHF	
	Ertrag: Steuererträge (11 * 3'534 CHF + 32 * 5'500 CHF)		38'874 CHF 176'000 CHF
Ungedeckte Spitexkosten	Pauschale	10'000 CHF	
Total (gerundet auf 1'000 CHF)		356'000 CHF	360'000 CHF

Einmalige Aufwände und Erträge

	Annahmen	Aufwand	Ertrag
Landverkauf	Einmaliger Ertrag von 4'390'750 CHF		4'390'750 CHF
Einnahmen aus den Anschlussgebühren	Einmaliger Ertrag von 2'078'000 CHF abzüglich 1/3 für zukünftige höhere Nutzung der Netze		1'385'333 CHF
Grundstücksgewinnsteuer	Einmaliger Ertrag von 184'000 CHF		184'000 CHF

- In der Betrachtung der finanziellen Auswirkungen werden die indirekten Wirkungen des Alters- und Pflegezentrums ausgeblendet: Die Betreiberin des Zentrums wird Gewinnsteuer bezahlen, die Angestellten werden – sofern in Bergdietikon wohnhaft – Einkommenssteuer bezahlen und die kommunale Infrastruktur und Dienstleistungen nutzen, aufgrund des Bezugs von Vorleistungen durch das Zentrum (z. B. Lebensmittel und Handwerksarbeiten) wird die Wirtschaftsleistung in der Gemeinde ansteigen (mit wiederum Folgen auf die Steuereinnahmen). Insgesamt fallen diese indirekten Wirkungen positiv für die Gemeinde aus.
- Da die Investitionen ins Alters- und Pflegezentrum sowie dessen Betrieb durch ein privates Unternehmen erfolgen, fallen diesbezüglich der Gemeinde keine Kosten an.

Abschnitt 3.4. „Umfrage bei Gemeinden mit einem Heimstandort“

- Die Authentizität der erwähnten Telefonate kann nicht überprüft werden. Die in der Zusammenfassung gemachten Aussagen widerspiegeln aber die Notizen zu den Telefonaten. Sie bestätigen zudem die weiter oben im Bericht gemachten Aussagen betreffend Kostenübernahme bei zuziehenden Pflegefällen.

Insgesamt: Bei sämtlichen Annahmen sowie Kosten und Einnahmen wurde generell konservativ gerechnet, d. h. zu Ungunsten der Gemeinde. Entsprechend dürfte der Saldo effektiv besser ausfallen, als hier gezeigt. Selbst bei dieser konservativen Schätzung hat der Bau des Alters- und Pflegezentrums für die Gemeinde Bergdietikon keine negativen finanziellen Konsequenzen im Vergleich zum IST-Szenario. Zudem fallen bei der Gemeinde einmalige Einnahmen aufgrund der Landverkäufe und der Anschlussgebühren an. Ausgeblendet wurden zudem die positiven Effekte des Zentrums auf die Regionalwirtschaft.

5 RÜCKMELDUNGEN ZUM KAPITEL 4 „WEITERE STATISTISCHE INFORMATIONEN“

Kapitel 4 „Weitere statistische Informationen“ behandelt das Thema Spitexkosten. Hierzu folgende Bemerkungen:

- Mit dem Anstieg der Einwohnerzahl – die von Extern kommenden Pflegebedürftigen zählen hierzu nicht dazu – steigen auch die Gesamtbeiträge an den Spitexverband. Die Kosten pro Einwohner verändern sich hingegen nicht, wie dies im Bericht richtig gesagt wird.
- Aufgrund der Alterung der Bevölkerung wird die Nachfrage nach Spitexleistungen und damit auch der Pro-Kopf-Ausgaben steigen. Der Anstieg der Pro-Kopf-Kosten im Spitexverbund erfolgt aber unabhängig davon, ob ein Alters- und Pflegezentrum besteht oder nicht: Die zusätzlichen Senioren im Alters- und Pflegezentrum fallen auf die Gesamtbevölkerung des Spitexverbunds kaum ins Gewicht und können vernachlässigt werden.
- Aus den Angaben geht nicht hervor, wieweit die Gemeinde damit rechnen muss, dass sie zukünftig aufgrund der zusätzlichen Senioren in der Gemeinde mehr ungedeckte Spitexkosten übernehmen muss. Die Beispieljahre 2014 und 2015 zeigen, dass diese Ausgaben relativ stark schwanken, was nur eine unsichere Schätzung zulässt. Aufgrund des Anstiegs der Senioren steigt aber grundsätzlich auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Gemeinde solche Kosten zusätzlich tragen muss. Im Bericht wird von 10'000 CHF ausgegangen, was eine recht hohe Schätzung ist.

6 RÜCKMELDUNGEN ZUM KAPITEL 5 „SWOT ANALYSE“

Die Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Risiken des Projekts werden in Kapitel 5 „SWOT Analyse“ beschrieben. Aus Sicht des Gutachtens ist folgender Punkt zu beachten:

- Die in der SWOT-Analyse gemachten Aussagen können nicht objektiv auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden. Sie fassen aber das im restlichen Bericht Beschriebene korrekt zusammen.

7 RÜCKMELDUNGEN ZUM KAPITEL 6 „NOCH NICHT BEANTWORTETE FRAGEN“

In Kapitel 6 wird auf Fragen eingegangen, die bisher nicht beantwortet wurden. Hierzu kann wie folgt Stellung bezogen werden:

- Die Beantwortung der Fragen können wir nicht beurteilen.

8 RÜCKMELDUNGEN ZUM KAPITEL 7 „SITUATION PFLEGEHEIM EGELSEE“

In der Diskussion rund um das Projekt Alters- und Pflegezentrum in Bergdietikon wird auch das bestehende Pflegeheim Egelsee thematisiert. In Kapitel 7 werden die Vor- und Nachteile dieser Alternative diskutiert. Es können hierzu folgende Rückmeldungen gemacht werden:

- Die Ausführungen beruhen auf Quellen, die zwar nicht unglaubwürdig sind, deren Qualität aber auch nicht zweifelsfrei nachgewiesen ist.
- Unter der Annahme, dass alle Aussagen korrekt sind, ist das Fazit schlüssig und nachvollziehbar.

9 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Zusammenfassend kann folgendes festgehalten werden:

- Aufgrund der im Bericht aufgeführten Schätzungen erachten wir die Schlussfolgerungen der Verfasser des Berichts – steigender Bedarf an Pflegeplätzen und steigender Bedarf an Alterswohnungen – als plausibel.
- Insgesamt: Bei sämtlichen Annahmen sowie Kosten und Einnahmen wurde generell konservativ gerechnet, d. h. zu Ungunsten der Gemeinde. Entsprechend dürfte der Saldo effektiv besser ausfallen, als hier gezeigt. Selbst bei dieser konservativen Schätzung hat der Bau des Alters- und Pflegezentrums für die Gemeinde Bergdietikon keine negativen finanziellen Konsequenzen im Vergleich zum IST-Szenario. Zudem fallen bei der Gemeinde einmalige Einnahmen aufgrund der Landverkäufe und der Anschlussgebühren an. Ausgeblendet wurden zudem die positiven Effekte des Zentrums auf die Regionalwirtschaft.